

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 193/2010
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Betreuung und Förderung von Kindern - Planungen für den Zeitraum 2011 - 2012

Vorgesehene Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

07.10.2010

08.11.2010

22.11.2010

Beschlussvorschlag:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2010/2011“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende Aspekte der Jugendhilfeplanung für die Jahre 2011/2012 werden gemeinsam mit den örtlichen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder umgesetzt:

1. Im Kindergartenjahr 2011/ 2012 werden insgesamt 58 neue U3-Plätze geschaffen. Durch die in Kapitel 10.2 des Berichts dargestellten Gruppenumwandlungen werden dafür 88 nicht mehr benötigte Rechtsanspruchsplätze für Kinder über 3 Jahren abgebaut.
2. In der städtischen Kindertageseinrichtung „Haus der Jugend“ wird - im Sinne eines Pilotprojektes - im Kindergartenjahr 2011/2012 die Betreuungszeit zunächst für fünf der dort aufzunehmenden Kinder an fünf Tagen in der Woche von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr („Randzeiten“) verlängert. Die Betreuung erfolgt durch eine Erzieherin/ einen Erzieher der Einrichtung (Kapitel 12.5).

Finanzielle Auswirkungen:

a. Investitionskosten

a.1 Kindertagesstätte Lenneteich:

Die o.g. Planung stellt den zweiten Teil der Planung 2010/2011 mit insgesamt zwölf U3-Plätzen dar. 6 Plätze werden zum 01.01.2011 eingerichtet sein, für den Zeitraum ab 01.08.2011 sind weitere 6 Plätze zu schaffen. Die Investitionskosten für diese Umwandlung werden jedoch insgesamt erst in 2011 kassenwirksam. Diese betragen 232.000 € (Produkt 060 010 010 – invest. Auftrag A 060101-02). Hierbei wird der förderungsfähige Höchstbetrag nicht überschritten, so dass eine Landesförderung von 90 % (208.800 €) vereinnahmt werden kann

a.2 Kindertagesstätte Pestalozzi: Umbaukosten noch nicht abschließend ermittelt, förderungsfähiger Höchstbetrag: 72.000 € (Produkt 060 010 010 – invest. Auftrag A 060101-02).; davon Landesförderung 90 %: 64.800 €

a.3 Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe:

Durchleitung der Landeszuschüsse, keine weitere Bezuschussung durch städtische Mittel.

b. laufende Betriebskosten

Die Umwandlungen bisheriger Plätze für Kinder über 3 Jahren in Plätze für Kinder unter 3 Jahren bedeutet eine Erhöhung der Kindpauschalen, die aus Produkt 060 010 010 an die Träger gezahlt werden. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der gesetzlichen Erhöhung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 % beträgt der Ansatz des Sachkontos 5318000 damit 12.590.000 €

c. Kosten des Pilotprojektes „Randzeitenbetreuung“

Die zusätzlichen Personalkosten für die Betreuung von Kindern betragen 8.600 € p.a. Dieser Aufwand ist geringer als die Höhe der alternativ aufzubringenden Geldleistung für Kindertagespflege bei 5 Kindern für 2 Stunden täglich. Die zusätzliche Betreuungszeit wird bei der Ermittlung des Elternbeitrags berücksichtigt.

Grundlage der Aufgabe:

§§ 22 – 24a Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe)
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz, KiBiz).

Begründung:

1. Ausbau des Platzangebotes für U3-Kinder:

Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII). Ab 01.08.2013 werden auch Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben (§ 24 Abs. 2 SGB VIII in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung).

Die vorliegende Planung soll die Grundlage für die Umsetzung dieses gesetzlichen Betreuungsauftrags in Lüdenscheid bieten. Bei der Planung berücksichtigt wurde einerseits der erforderliche Ausbau des Platzangebotes für die unter dreijährigen Kinder (in NRW sollen nach den Planungen der Landesregierung im Jahr 2013 für 35 % der Kinder dieser Altersgruppe Tagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen) und die regionale Verteilung des Betreuungsbedarfes in den einzelnen Lüdenscheider Stadtteilen.

Die demografische Entwicklung (Kapitel 5 des Berichts) sowie die Veränderung des Stichtages für die Vorverlegung der Ersteinschulung (Kapitel 6.5) sind eingerechnet.

Der sich dadurch insgesamt ergebende Veränderungsbedarf ist in dem vorgelegten Bericht dargestellt und führt zu den oben dargestellten Beschlussvorschlägen. Die Inhalte sind am 01.09.2010 im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit dem „Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen“ und anschließend mit den Trägern in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII am 22.09.2010 abgestimmt worden.

Aufgrund § 24 a Abs. 1 und 2 SGB VIII ist das Jugendamt zum stufenweisen Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter drei Jahren verpflichtet, hierzu sind jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen.

2. Ausbau der Betreuung in Randzeiten:

Im Kapitel 12.5 ist der Bedarf für längere Betreuungszeiten dargestellt. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2009 (Vorlage 209/2009) bestand der Auftrag, die Randzeitenbetreuung in Lüdenscheid zu verbessern. Entsprechend der höchsten Nachfrage im Innenstadtbereich soll zunächst in der städt. Kindertagesstätte „Haus der Jugend“ eine Betreuung in der Zeit von 16.00 h bis 18.00 h angeboten werden, und zwar zunächst befristet für das kommende Kindergartenjahr. Hierzu wird vorgeschlagen, die finanziell für die Stadt günstigere (im Bericht, Kapitel 12.5, dargestellte) Variante 2 zu wählen, also die befristete, stundenweise Ausweitung der Beschäftigung einer Erzieherin/ eines Erziehers.

Lüdenscheid, den 21.09.2010

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage: Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder“ – Planungen 2011/ 2012